

| | | |
|--|--|---|
|  | Aero-Club der Schweiz Schweizerischer Fallschirmverband |  |
| Schulkontrollen | | 01-02d |
| Gültig ab: Januar 2005 | Genehmigt durch den Vorstand von Swiss Skydive | Seite 1 von 1 |

01 Zweck und Ziel

- 01 Einheitliche und qualifizierte Ausbildung von Fallschirmspringern in der Schweiz.
- 02 Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Fallschirmspringen.
- 03 Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Luftraumbenützern.
- 04 Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit der Fallschirmsprungschulen.

02 Allgemeines

- 01 Die Schulkontrolle wird von 2 verschiedenen Personen durchgeführt. Diese soll wenn möglich gleichzeitig geschehen. Ist dies zur gleichen Zeit nicht möglich, so findet die Kontrolle einzeln an verschiedenen Tagen statt.
- 02 Eine Schulkontrolle kann jederzeit stattfinden und soll einen ganzen Tagesbetrieb betrachten.
- 03 Der Turnus/die Kontroll-Periode ist auf alle 2 Jahre definiert, kann aber bei Notwendigkeit häufiger sein.
- 04 Die Schulkontrolle kann an- oder unangemeldet erfolgen.
- 05 Die Kontrolleure sind Experten oder erfahrene und aktive Fallschirmsprunglehrer. Die Kontrolleure erhalten von der Expertenkommission oder vom Ressortleiter Fallschirmwesen den entsprechenden Auftrag zur Schulkontrolle.
- 06 Die Schulkontrolle soll gemäss den Weisungen von Swiss Skydive/des AeCS erfolgen (01-01).
- 07 Die Kontrolleure sollen die Schule mit vielen unterschiedlichen Augen anschauen, so z.B. als Erstabspringer, fortgeschrittener Schüler, Tandem-Schüler, provisorischer Sprunglehrer, erfahrener Sprunglehrer, Schulleiter, Pilot, Gast, Experte usw..
- 08 Der Kontrolleur informiert vor Beginn der Schulkontrolle den Tages-Sprunglehrer/Schulleiter über seine Arbeit und seinen Auftrag. Nach Beendigung der Schulkontrolle ist eine Besprechung mit dem Tagessprunglehrer/Schulleiter zu führen. Das Ergebnis und die Meinung über den Schulbetrieb werden mitgeteilt.
- 09 Der Tagessprunglehrer visiert das Dokument (02-07) und bestätigt damit die Besprechung mit den Kontrolleuren. Er hat die Möglichkeit, auf diesem Dokument Bemerkungen anzubringen.
- 10 Das ausgefüllte Dokument (02-07) der Schulkontrolle innert 3 Tagen an den Kommissionspräsidenten senden.
- 11 Der Schulleiter erhält innert 14 Tagen eine Kopie dieses Dokuments (02-07).
- 12 Der Jahresbericht und die Schulkontrolle sind die beiden wichtigsten Faktoren, die zur jährlichen Entscheidungsbildung für eine Verlängerung der Schulbewilligung beitragen.